

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Handelsname : Bauder Vlieskleber 1014
Produkttyp : Klebstoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendungen, Berufsmässige Verwendung, Verbraucherverwendungen
Spezif. des Industrielle/professioneller Gebrauches : Klebstoffe

| Titel | Verwendungsdeskriptoren |
|----------------------------------|---|
| Verwendung in Beschichtungen (3) | SU3, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13, PROC15, ERC4, ESVOC SPERC 4.3a.v1 |
| Verwendung in Beschichtungen (3) | SU3, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC4, ESVOC SPERC 4.3a.v1 |
| Verwendung in Beschichtungen | SU22, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3b.v1 |
| Verwendung in Beschichtungen | SU22, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3b.v1 |
| Verwendung in Beschichtungen | SU21, PC1, PC4, PC5, PC9a, PC10, PC15, PC18, PC23, PC24, PC31, PC34, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3c.v1 |

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Paul Bauder GmbH & Co. KG
Korntaler Landstraße 63
70499 Stuttgart - DEUTSCHLAND
T 0049 (0) 711/8807-0 - F 0049 (0) 711/8807-300

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0049 (0) 30 30686 790
www.giftnotruf.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Acute Tox. 4 (Inhalation) H332
Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319
Resp. Sens. 1A H334
Skin Sens. 1 H317
Carc. 2 H351
STOT SE 3 H335
STOT RE 2 H373

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Reagiert langsam mit Wasser (Feuchte): Bildet Kohlendioxid. Drucksteigerung kann zum Bersten des Gefäßes führen. Diese Reaktion wird beschleunigt unter Einwirkung von hohen Temperaturen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Wirkt schwach reizend auf die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Dieses Produkt reizt die Atemwege und kann eine Sensibilisierung verursachen: Wiederholtes Einatmen von Dampf oder Aerosol-Konzentrationen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwert könnte Überempfindlichkeit der Atemwege. Menschen, die überempfindlich auf MDI sind, selbst bei sehr niedrigen Konzentrationen können heftig reagieren. Die Atembeschwerden kann manchmal verzögert, bis Anzahl der Stunden nach der Exposition zu entwickeln.

Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373 - Kann die Organe schädigen (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Inhalation)

Sicherheitshinweise (CLP) :

P260 - Dampf, Aerosol nicht einatmen
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen
P285 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

EUH Sätze :

EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Zusätzliche Sätze :

Gefährliche Inhaltsstoffe: Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester, polymer with methyloxirane polymer with oxirane ether with 1,2,3-propanetriol.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|--|--------|---|
| Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester | (CAS-Nr) 9016-87-9 (EG Index-Nr.) Polymer | <= 100 | Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1A, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 |
| Katalysator | (CAS-Nr) 6425-39-4 | <= 0,3 | Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Wenn nötig Atemspende oder künstliche Beatmung. Arzt aufsuchen. Die Behandlung ist symptomatisch für primäre Reizung oder Bronchospasmen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren. Eine MDI-Studie hat gezeigt, dass ein Polyglykol-basierende Hautreinigungsmittel oder Maiskeimöl wirksamer ist als Wasser und Seife.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Mund ausspülen.

Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|------------------------------------|--|
| Symptome/Schäden nach Einatmen | : Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Reizung von Augen, Nase, Hals und Atemwegen. Kann die Atemwege reizen. Dieses Produkt reizt die Atemwege und kann eine Sensibilisierung verursachen: Wiederholtes Einatmen von Dampf oder Aerosol-Konzentrationen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwert könnte Überempfindlichkeit der Atemwege. Menschen, die überempfindlich auf MDI sind, selbst bei sehr niedrigen Konzentrationen können heftig reagieren. Die Atembeschwerden kann manchmal verzögert, bis Anzahl der Stunden nach der Exposition zu entwickeln. |
| Symptome/Schäden nach Hautkontakt | : Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| Symptome/Schäden nach Augenkontakt | : Reizt die Augen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Exposition an hohen Konzentrationen: deshalb Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungünstige Löschmittel | : Keine wasserhaltigen Löschmittel benutzen. Wenn andere Agenten nicht verfügbar sind, kann Wasser verwendet werden, sondern nur in großen Mengen. Wasser kann heftig reagieren mit heißem Isocyanat. Verhindern das Eindringen von Kanalisation, im Falle eines Brandes: Behälter kühlen mit Wasser. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--------------------------|--------------------------|
| Reaktivität im Brandfall | : Keine Daten vorhanden. |
|--------------------------|--------------------------|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------|--|
| Brandschutzvorkehrungen | : Die Räume sind von allen nicht unbedingt notwendigen Personen zu räumen. |
| Löschanweisungen | : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. |
| Sonstige Angaben | : Durch Reaktion mit Wasser unter CO ₂ -Gas, eine gefährliche Ansammlung von Druck könnte entstehen, wenn kontaminierte Behälter wieder verschlossen werden. Behälter können bei Überhitzung platzen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Gefahrenzone absperren. Dämpfe nicht einatmen. Die Räume sind von allen nicht unbedingt notwendigen Personen zu räumen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, falls ohne Gefahr möglich. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Für angemessene Lüftung sorgen. |
|----------------------|--|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

| | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Schutzkleidung benutzen. Siehe Abschnitt 8. |
|------------------|---|

6.1.2. Einsatzkräfte

| | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen. |
|------------------|---|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Undichtigkeit beseitigen, falls ohne Gefahr möglich. Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. |
| Reinigungsverfahren | : Reste mit viel Wasser wegspülen. |
| Sonstige Angaben | : Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Testen Sie die Atmosphäre für MDI . |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|--|
| Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten | : Raum gut lüften. wenn nötig: Belüftung, lokale Entlüftung oder Atemschutz. Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art. |
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. |

Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Verwendungstemperatur : 5 - 40 °C
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt aufbewahren von : Direkter Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.
Lagertemperatur : 2 - 40 °C
Lager : LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind. (D).
Besondere Vorschriften für die Verpackung : Verschließen Sie das Paket nicht mehr, wenn der Inhalt verunreinigt ist. Als Ergebnis der Reaktion mit Wasser, wodurch CO 2-Gas erzeugt wird, kann es zu einem gefährlichen Druck ergeben, wenn kontaminierte Behälter wieder verschlossen werden. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Klebstoff.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Bauder Vlieskleber 1014 | |
|---|----------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - systemische Wirkung, dermal | 50 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 0,1 mg/m ³ |
| Akut - lokale Wirkung, dermal | 28,7 mg/cm ² |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ | 0,1 mg/m ³ |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 0,05 mg/m ³ |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 0,05 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Akut - systemische Wirkung, dermal | 25 mg/kg Körpergewicht |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 0,05 mg/m ³ |
| Akut - systemische Wirkung, oral | 20 mg/kg Körpergewicht |
| Akut - lokale Wirkung, dermal | 17,2 mg/cm ² |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ | 0,05 mg/m ³ |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 0,025 mg/m ³ |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 0,025 mg/m ³ |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 1 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0,1 mg/l |
| PNEC (Boden) | |
| PNEC Boden | 1 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC (STP) | |
| PNEC Kläranlage | 1 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Örtliche Abluftabführung und allgemeine Entlüftung müssen für die Expositionsnormwerte geeignet sein. Die Geruchsschwelle von MDI liegt weit über dem Arbeitsplatzgrenzwert Wert.
Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Schutzanzug.
Materialien für Schutzkleidung : Butylkautschuk. chloriertes Polyethylen. Neopren. PVC. Viton
Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete Handschuhe (EN 374) Permeationszeit: PVA: 240-480', Butylkautschuk: <60 "Polyethylene:> 480'. Bei Kurzzeitkontakt können auch PVC - Schutzhandschuhe verwendet werden
Augenschutz : Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen
Haut- und Körperschutz : Arbeitsanzug. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen
Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen



Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| | |
|---|--|
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | : Siehe Teil I 6,7, 12 en 13. |
| Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition | : 1. Darf nach dem 27. Dezember 2010 nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Gemischen, die diesen Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-% MDI enthalten, in Verkehr gebracht werden; es sei denn, der Lieferant gewährleistet vor dem Inverkehrbringen, dass die Verpackung(s) Schutzhandschuhe enthält, die den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG des Rates entsprechen [9]; b) unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist:— Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.— Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.— Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen." 2. Absatz 1 Buchstabe a gilt nicht für Heißklebstoffe. |
| Sonstige Angaben | : Medizinische Betreuung aller Mitarbeiter, die zu behandeln oder in Kontakt mit Inhalationsallergene wird empfohlen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Farbe | : Braun. |
| Siedepunkt | : > 300 °C |
| Flammpunkt | : 186 °C |
| Selbstentzündungstemperatur | : 600 °C |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : > 1 |
| Relative Dichte | : 1,11 |
| Viskosität, kinematisch | : 2500 - 3200 25°C |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|------------|-------|
| VOC-Gehalt | : 0 % |
|------------|-------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

reagiert unter Einwirkung von Wasser (Feuchte) mit Bildung (Kohlendioxid).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

hoche temperatur.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxyde. Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

| Bauder Vlieskleber 1014 | |
|--|-----------------------------------|
| LD50 oral Ratte | > 10000 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 9400 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | $0,49$ g/m ³ 4 Stunden |
| ATE (Staub, Nebel) | $0,490$ mg/l/4 Stdn |
| Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester (9016-87-9) | |
| LD50 oral Ratte | > 10000 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 9400 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | $0,49$ g/m ³ 4 Stunden |

| | |
|------------------------------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Durch Einatmen Sensibilisierung möglich |

Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| | |
|---|--|
| Keimzellmutagenität | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität | : Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Kann die Atemwege reizen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Kann die Organe schädigen (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Inhalation). |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

| Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester (9016-87-9) | |
|--|-------------------------|
| EC50 Daphnia 1 | > 1000 mg/l DAPHNIA 96u |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | > 50 mg/l 3u ALGAE |
| NOEC (chronisch) | > 10 mg/l DAPHNIA |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Bauder Vlieskleber 1014 | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar. |

| Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester (9016-87-9) | |
|--|-----------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Bauder Vlieskleber 1014 | |
|---------------------------|-------|
| Bioakkumulationspotenzial | Hoch. |

| Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester (9016-87-9) | |
|--|-----------|
| BCF andere Wasserorganismen 1 | 200 mg/kg |
| Bioakkumulationspotenzial | Hoch. |

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Komponente | |
|--|---|
| Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester (9016-87-9) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : wasserunlöslich

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--------------------------------|---|
| Örtliche Vorschriften (Abfall) | : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. An genehmigten Abfallentsorger abgeben. Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. |
| Zusätzliche Hinweise | : Keinen Kontakt zwischen Wasser (oder feuchter Luft) und diesem Material zulassen. |
| EAK-Code | : 08 05 01* - Isocyanatabfälle 16 03 05* - organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

| | |
|---------------|-------------------|
| UN-Nr. (ADR) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IATA) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (ADN) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (RID) | : Nicht anwendbar |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|---|-------------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : Nicht anwendbar |

Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| | |
|---|-------------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) | : Nicht anwendbar |
| Beschreibung Transportdokumente (ADR) | : Nicht anwendbar |

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (ADR) | : Nicht anwendbar |
|--------------------------------|-------------------|

IMDG

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (IMDG) | : Nicht anwendbar |
|---------------------------------|-------------------|

IATA

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (IATA) | : Nicht anwendbar |
|---------------------------------|-------------------|

ADN

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (ADN) | : Nicht anwendbar |
|--------------------------------|-------------------|

RID

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (RID) | : Nicht anwendbar |
|--------------------------------|-------------------|

14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Verpackungsgruppe (ADR) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (ADN) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (RID) | : Nicht anwendbar |

14.5. Umweltgefahren

| | |
|------------------|--|
| Umweltgefährlich | : Nein |
| Meeresschadstoff | : Nein |
| Sonstige Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

14.6.2. Seeschifftransport

14.6.3. Lufttransport

14.6.4. Binnenschifftransport

| | |
|--------------------------|--------|
| Unterliegt nicht dem ADN | : Nein |
|--------------------------|--------|

14.6.5. Bahntransport

| | |
|----------------------------|--------|
| Beförderung verboten (RID) | : Nein |
|----------------------------|--------|

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Bauder Vlieskleber 1014 ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : (D) GIS-CODE: PU40 sensibilisierend. PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschädlich,

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend
WGK Anmerkung : Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Diese Informationen geben die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes auf der Basis der aktuellen Kenntnisse wieder. Die Daten gelten nicht als technische Spezifikation des Produktes.

Sonstige Angaben : Diese Informationen basieren auf unserem gegenwärtigen Wissen und sollen das Produkt zu den Zwecken nur der Gesundheit, der Sicherheit und der Umgebungsbedingungen beschreiben. Es sollte nicht als Garantieren irgendeiner spezifischen Eigenschaft des Produktes folglich analysiert werden. (D) GIS-CODE: PU40 PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschädlich, sensibilisierend.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

| | |
|---------------------------|--|
| Acute Tox. 4 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 |
| Carc. 2 | Karzinogenität, Kategorie 2 |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Resp. Sens. 1A | Sensibilisierung — Atemwege, Kategorie 1A |
| Skin Corr. 1C | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 |
| STOT RE 2 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen |
| H335 | Kann die Atemwege reizen |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition |
| R20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen |
| R36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut |
| R40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung |
| R42 | Sensibilisierung durch Einatmen möglich |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich |
| R48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen |
| Xi | Reizend |
| Xn | Gesundheitsschädlich |
| ERC4 | Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten |
| ERC8a | Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen |
| ERC8d | Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen |
| ESVOC SPERC 4.3a.v1 | Verwendung in Beschichtungen (SU3) |
| ESVOC SPERC 8.3b.v1 | Verwendung in Beschichtungen Gewerblich (SU22) |
| ESVOC SPERC 8.3c.v1 | Verwendung in Beschichtungen: Verbraucher (SU21) |
| PC1 | Klebstoffe, Dichtstoffe |
| PC10 | Bau- und Konstruktions Zubereitungen, anderweit nicht abgedeckt. |
| PC15 | Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen |
| PC18 | Tinten und Toner |
| PC23 | Ledergerbmittel, -farbstoffe, -appreturmittel, -imprägniermittel und -pflegeprodukte |
| PC24 | Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel |

Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| | |
|--------|--|
| PC31 | Poliermittel und Wachsmischungen |
| PC34 | Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe |
| PC4 | Frostschutz- und Enteisungsmittel |
| PC5 | Künstler und Hobby Zubereitungen. |
| PC9a | Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner |
| PROC1 | Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit |
| PROC10 | Auftragen durch Rollen oder Streichen |
| PROC11 | Nicht-industrielles Sprühen |
| PROC13 | Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen |
| PROC15 | Verwendung als Laborreagenz |
| PROC19 | Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung |
| PROC2 | Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition |
| PROC3 | Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) |
| PROC4 | Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht |
| PROC5 | Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt) |
| PROC7 | Industrielles Sprühen |
| PROC8a | Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen |
| PROC8b | Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen |
| SU21 | Verbraucherwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) |
| SU22 | Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) |
| SU3 | Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten |

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden